

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	1 (1885)
Heft:	52
Artikel:	Anleitung zu einer einfachen Handwerker-Buchführung [Fortsetzung]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-577795

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nähte der Bedeckung gelöhtet. Bei steileren Dachflächen wird die Verbindung an den Quernähten durch einfache Falzen hergestellt. Dadurch, daß die Zeichnung des Systems nicht recht begriffen wurde, ist es auch schon öfters vorgekommen, daß man die Aufkantung an den Tafeln oben mit einer Falze versehen hat, in welche die Deckleisten mit Noth und Weile eingeschoben werden mußten.

Die genau nach Vorschrift ausgeführten rheinischen Leistenbedeckungen steilerer Dachflächen haben sich, wie behauptet wird, meist gut bewährt und findet das System darum auf der einen Seite die besten Vertheidiger, welche dasselbe überall und unter allen Umständen anzuwenden für gut finden. Auf der anderen Seite trifft man aber ebenso heftige Gegner dieses Systems, welche dasselbe, ohne Gründe angeben zu können, als eines der unzuverlässigsten bezeichnen und darum von dessen Anwendung abrathen.

Als fünftes der Leistenysteme sei das französische genannt, welches mit dem rheinischen die meiste Ähnlichkeit hat, dabei aber doch einige nicht unerhebliche Unterschiede zeigt. Die Aufkantungen an den Tafeln werden bei dem französischen System nicht ganz winkelrecht gestellt, sondern behalten eine bestimmte Neigung nach außen. Der Aufkantung entsprechend sind auch die Holzleisten oben schmäler als unten, wodurch das Abziehen der Bleche von den Leisten vermieden und im Gegentheil das Anschmiegen derselben an die Holzleiste veranlaßt wird. Die Deckleisten sind an den Seiten ebenfalls nicht ganz in Winkel gebogen und unten in der Breite von 8—10 mm leicht eingekantet resp. eingereift, so daß sich dieselben unten an die Aufkantung der Deckbleche fest anschließen. Die Deckleisten werden an der oberen Seite angenagelt und die Nagelungen stets durch die nächstfolgenden Leisten überdeckt, welche durch zwei, unten an ihren Abkantungen angebrachte Federhaften festgehalten sind. Die Querverbindung geschieht beinahe ausschließlich durch einfache 25—28 mm breite Falzen.

Als sechste Art der Leistenbedeckungen mag ein kombiniertes System folgen, welches von dem französischen die oben schmälere Holzleiste entlehnt und bei dem statt der Deckleisten Einhängestreifen, ähnlich wie beim Wusterhausen'schen System, angewendet werden, welche aber nicht mit Falzen, sondern mit Wulsten versehen sind; es müssen also auch bei Anwendung dieser Methode die Tafeln nicht nur aufgekantet, sondern auch eingekantet werden, um den die Holzleiste bedeckenden Streifen festhalten zu können. Wie es scheint, soll diese Kombination als eine Verbesserung des Wusterhausen'schen Verfahrens gelten. Da die Arbeit viel umständlicher ist als beim rheinischen Systeme, so müssen auch höhere Preise angesetzt werden und fand dasselbe wohl nur darum bis jetzt wenig Anwendung.

Als das siebente Leistenystem kann das neueste, welches sich jedoch nur auf steilen Dächern verwenden läßt, genannt werden. Dasselbe hat auf der Kaiser Wilhelm-Universität in Straßburg i. E. in größerem Umfange Anwendung gefunden und sich bis jetzt dort, im Sommer und Winter, bei Sturm und Wind, sehr gut bewährt. Bei diesem System werden die Tafeln an den Längsseiten aufgekantet und die erhaltenen Aufkantungen oben eingekantet. Der Hauptunterschied zwischen diesem und anderen ähnlichen Leistenystemen liegt in der eigenthümlichen Anordnung der Querfalzen. Die obere Querfalze wird nahezu doppelt so breit gemacht, als die untere. Das untere Ende des Deckbleches wird auf Falzenbreite nahe der Aufkantung an beiden Seiten so schief eingeschnitten, daß der Schnitt unten doppelt so weit als oben von der Ecke, welche die Aufkantung mit dem Deckbleche bildet, abstehet. Das zwischen den beiden Einschnitten liegende Ende des aufgekanteten Deckbleches wird zuletzt zur Falze nach unten umgebogen. Die

untere Querfalze läuft also hier nicht über die ganze Breite, sondern endigt unten an jeder Seite nicht zu weit von der Aufkantung entfernt. Die untere Querfalze ist demnach an beiden Seiten offen. Bei dieser Anordnung stehen die unteren Enden der Seitenaufkantungen über die Querfalze, um deren Breite, vor und soll dadurch das Eintreiben von Regen und Schnee an den Enden der Querfalzen vermieden werden. Der Abschluß über die Leiste wird durch, der Länge nach, in der Mitte gekanteten und an den Seiten gewulstete Bleche hergestellt.

Von den noch übrigen Verfahren sei nur noch das von einer Pariser Firma schon mehr angewandte Treppensystem erwähnt, welches, wenn es im Großen mit ebenso großer Präzision wie im Modell ausgeführt wird, sich wohl bewähren kann. Auch hiebei liegt das französische Leisten-system zu Grunde, doch findet durch die bei demselben nöthige eigenthümliche Dachschalung eine sehr eingreifende Abänderung statt. Es bilden nämlich die einzelnen Deckbleche, welche an den Seiten und oben aufgekantet und unten abgekantet sind, jedes für sich eine Art Dachpfanne. Die Verschalung ist dabei so konstruit, daß jedes nach oben folgende Deckblech um eine ganze Leistendicke höher zu liegen kommt, als das vorhergehende. Durch diese Anordnung soll in den einzelnen Tafeln vollkommen freie Bewegung möglich gemacht sein, was aber nur dann erreicht werden kann, wenn die komplizierte Holzarbeit nicht nur pünktlich konstruit, sondern auch in trockenem Holze möglichst solid und dauerhaft ausgeführt wird, da durch Aufwerfen oder Verziehen der Holzunterlage die Bedeckung sehr leicht Schaden leidet.

Die Rautenbedeckungen, welche zu den neueren immer noch wenig verstandenen und angewandten Systemen gehören, eignen sich nur für steiler Dachflächen, für welche sie sich aber auch besonders gut bewähren und darum bestens empfehlen lassen.
(Forts. folgt.)

(Nachdruck verboten.)

Unleitung zu einer einfachen Handwerker-Buchführung.

(In 5 Briefen. — Von Ch. St.)

(Fortsetzung.)

Zweiter Brief.

Gestützt auf meinen letzten Brief und auf Deine inzwischen gemachten Studien, können wir nun sofort mit dem Eintragen in das Tagebuch anfangen und es ist dieser Anfang, oder mit andern Worten gesagt, es ist die Eröffnung Deiner Bücher gar nicht so schwer, wie Du glaubst.

Du hast als Schreiner ohne Zweifel für gelieferte Arbeit eine Menge Guthaben, dagegen für gekauftes Material auch Schulden. Die Guthaben hast Du vielleicht in Deinem Taschenbüchli auf verschiedenen Blättern verzeichnet und für Deine Schuldposten hat man Dir Nötliz zugesellt oder sie sind in Deinem Kopfe aufbewahrt; ich weiß, man vergißt solche nicht so schnell. Nehmen wir an, Deine Guthaben und Schulden seien ungefähr folgende:

- 1) Du machtest seiner Zeit dem Buchbinder Klein in Doretz eine Bettstatt, wofür er Dir Fr. 16.— schuldet.
- 2) Dem Metzger Kreis daselbst erstelltest Du 120 □' Täfer à 25 Cts., macht Fr. 30.—.
- 3) Konditor Engler daselbst schuldet Dir für 3 Schubladen, die Du ihm in den Läden gemacht, Fr. 24.—.
- 4) Herrn Müller zum Ochsen in Doretz fertigst Du einen Tisch von Hartholz für Fr. 40.—.
- 5) Bündt, Kaufmann daselbst bestellte Dir f. Z. 10 Kisten à Fr. 8.— per Stück, welche Du ihm liefertest. Der Betrag von Fr. 80.— steht aber noch aus.
- 6) Der Eisenhandlung Hochreutiner in St. Gallen schuldest

Du für Schloß, Beschläge und Stiften laut Büchli (die verhängnißvollen Schulbüchli werden Dir wohl auch bekannt sein) Fr. 86.15. 7) Für bezogene Bretter schuldest Du dem Sägermeister Wild in Herisau laut seiner Nota Fr. 28.70. 8) Dem Lack- und Firnißfabrikanten Burkhard in Basel schuldest Du für bezogene Lacke &c. Fr. 14.12. Angenommen, dies seien die Guthaben und Schulden bei der Gröfzung Deiner Bücher. Nun schaffst Du aber auch im neuen Jahre, gibst auf Kredit und machst Schulden, empfängst und entrichtest Zahlungen und zwar (angenommen) wie folgt:

9) Januar 2. Machst Du dem Metzger Kreis daselbst eine Thürleiste, wofür er 70 Cts. schuldet. 10) Jan. 2. Empfängst Du durch den Boten von Säger Wild in Herisau einen Balkenabschnitt, der, wie Dir der Bote mittheilt, Fr. 1.40 kostet. 11) Januar 3. Kaufst Du in St. Gallen bei Hochreutiner, Eisenhandlung, auf Kredit ein Kastenschloß für 80 Cts., ein paar Fischband für 35 Cts. 12) Jan. 4. Machst Du dem Sohn des Buchbinder Klein daselbst ein Lineal, wofür Du dem Vater Klein 7 Cts. ausschreibst. 13) Januar 4. Kaufst Müller zum Ochsen in Doretten einen Sessel von Dir für Fr. 3.50 und zwar auf Kredit. 14) Januar 4. Wild, Säger von Herisau, schickt Dir per Fuhrboten zwei eichene Balken per Stück zu Fr. 15.—. 15) Jan. 6. Dem Buchbinder Klein in Doretten machst Du eine Schublade in den Baden für 3.50. 16) Jan. 6. Bei Müller zum Ochsen daselbst hatten Schlägereien stattgefunden; er bringt Dir in Folge dessen 1 Sessel und 1 Tisch zum Klicken, was für den Sessel 20 Cts. und für den Tisch Fr. 1.20 kostet. 17) Januar 6. Burkhard, Lack- und Firnißfabrikant in Basel, schickt Dir per Beischluß 4 Pfund Copallack à Fr. 1.20 (auf Rechnung). — 18) Januar 6. Der von Klein, Buchbinder in Doretten bestellte Glaskasten ist fertig; Du belastest daher Hrn. Klein mit Fr. 28.30 dafür. 19) Januar 7. Empfängst Du von Kaufmann Bündt daselbst an baar Fr. 72.—; Fr. 8.— zieht er Dir ab, weil die Kisten nicht in der verabredeten Größe geliefert worden seien. 20) Januar 8. Bezahlst Du dem Reisenden des Lack- und Firnißfabrikanten Burkhard in Basel Fr. 18.92. 21) Januar 11. Metzger Kreis daselbst bezahlt Dir Fr. 30.70. 22) Januar 11. Von Buchbinder Klein in Doretten empfängst Du baar Fr. 40.—; für Papier, Couvert und Stahlfedern bringt er Dir in Gegenrechnung Fr. 7.87. 23) Januar 12. Schickst Du per Post an Hochreutiner in St. Gallen Fr. 86.15.

Diese 23 Posten werden nun, gestützt auf die Erklärungen über Soll und Haben, nacheinander in das Tagebuch geschrieben (siehe nachfolgendes Tagebuch) und zwar wird bezüglich ihrer Auseinanderfolge keine Rücksicht darauf genommen, ob dieselben in's Soll oder in's Haben gehören.

Wohin das Datum jedes einzelnen Postens zu stehen kommt, kannst Du ohne weitere Erläuterung am besten ebenfalls im Tagebuch ersehen.

Noch mache ich Dich auf einen Punkt aufmerksam. Du siehst, ich habe auch zwanzig-, ja siebenräppige Posten verzeichnet. Es geschieh dies nicht ohne Absicht, denn ich wollte Dir damit vor Augen führen, daß auch kleine Beiträge mit der gleichen Gewissenhaftigkeit gebucht sein müssen wie große, sagt ja schon das alte, wahre Sprichwort:

"Wer den Kreuzer nicht ehrt,
Ist des Gulden nicht werth."

I. Tagebuch.

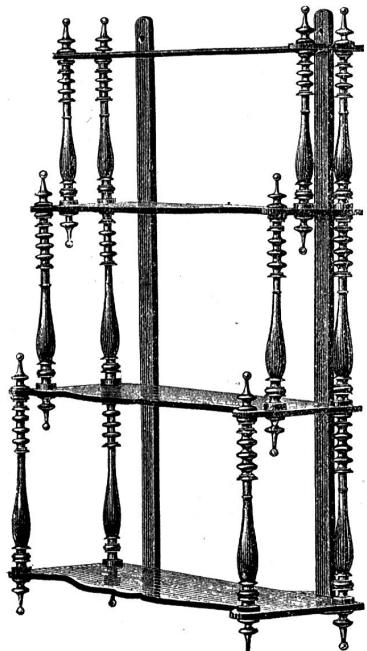
Monat Januar 1870.

— 1 —
Klein, Buchbinder in hier
An eine gefertigte Bettstatt | Fr.

Soll
16 —

Kreis, Metzger dahier An 120 □' Täfer à 25 Cts. Fr.	Soll 30 —
Engler, Konditor, hier An 3 Schubladen à Fr. 8 Fr.	Soll 24 —
Müller z. Ochsen in hier An einen Tisch von Hartholz Fr.	Soll 40 —
Bündt, Kaufmann dahier An 10 Kisten à Fr. 8.— Fr.	Soll 80 —
Hochreutiner, Eisenhandlung in St. Gallen Für Schloß, Beschläge u. Stiften laut Büchli Fr.	Haben 86 15
Wild, Sägerbesitzer, Herisau Für Bretter laut Nota Fr.	Haben 28 70
Burkhard, Lack- und Firniß- Fabrikant in Basel Für von ihm bezogene Lacke Fr.	Haben 14 12
Kreis, Metzger dahier An eine Thürleiste Fr.	Soll — 70
Wild, Säger, Herisau Für einen Balkenabschnitt Fr.	Haben 1 40
Hochreutiner, Eisenhandlung in St. Gallen Für 1 Kastenschloß Fr. " 1 Paar Fischband "	Haben — 80 — 35 1 15
Klein, Buchbinder in hier An 1 Lineal für d. Sohn Fr.	Soll — 07
Müller z. Ochsen dahier An 1 Sessel Fr.	Soll 3 50
Wild, Säger in Herisau Für 2 eich. Balken à Fr. 15 Fr.	Haben 30 —
Klein, Buchbinder dahier An eine Schublade Fr.	Soll 3 50
Müller z. Ochsen dahier An Reparatur eines Tisches Fr. " " " Sessels "	Soll 1 20 — 20 1 40
Burkhard, Lack- und Firniß- Fabrikant in Basel Für 4 Pfd. Copallack à Fr. 1.20 Fr.	Haben 4 80
Klein, Buchbinder in hier An einen Glaskasten Fr.	Soll 28 30
Bündt, Kaufmann in hier Für seine Zahlung Fr. " Rabatt "	Haben 72 — 8 — 80 —
Burkhard, Lack- und Firniß- Fabrikant in Basel An meine Zahlung seinem Reisenden Fr.	Soll 18 92
Kreis, Metzger dahier Für seine Zahlung Fr.	Haben 30 70

Musterzeichnung Nr. 72.



Etagère.

Aus der Möbelfabrik von Emil Baumann
in Horgen.

	11	Haben	
Klein, Buchbinder, hier für seine Zahlung	Fr.	40	—
" Gegenrechnung	" Fr.	7	87
		47	87
	12	Soll	
Hochrentiner, Eisenhandlung in St. Gallen	Fr.	86	15
An meine Zahlung			

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Bodenbeläge aus Steinkohlenschläcken-Platten. Herr G. Blatt, Modelleur in Auferstahl (Zürich), ist durch zahlreiche Versuche zur Erfindung eines neuen, billigen und unveränderlichen Bodenbelages aus Steinkohlenschläcken gelangt, welcher sich auch für Fußwege eignet. Zur Herstellung ist nichts weiter erforderlich als ein Verkleinerungs- und Mischapparat, eine Schraubenpresse und drei Behälter für flüssige Lösungen und die Rohmaterialien. Die Masse verbindet sich mit Zement und Schwarzkalk sehr gut. Es können Steine von beliebiger Größe und Form aus ihr hergestellt werden; sie bleiben in Form und Farbe genau so, wie sie aus der Presse kommen. Die Herstellungskosten betragen nur ungefähr $\frac{1}{8}$ derjenigen der Zement- und Tonplatten. Der Erfinder dieses neuen Baumaterials, welch letzterem unter Umständen eine bedeutende Zukunft erblüht, wünscht mit einem tüchtigen Unternehmer behufs Einführung dieses Industriezweiges sich zu verbinden.

Gewerbliches Bildungswesen.

Gewerbeverein Pfäffikon. Der Vorstand des hiesigen Handwerkevereins hat in seiner Sitzung vom 23. d. beschlossen, die diesjährige Lehrlingsprüfung Sonntag den 9. Mai im "Röhlis" in Pfäffikon abzuhalten, woselbst auch unmittelbar vor der Prüfung die Generalversammlung des Vereins stattfinden soll.

Handwerkerschule Winterthur. Die Handwerkerschule Winterthur bietet Lehrlingen und Arbeitern verschiedener Richtung, welche während der Wochentage ihrem Berufe nachgehen, an Sonntag-Vormittagen und in den Abendstunden der Werkstage Gelegenheit, sich eine entsprechende theoretisch-fachliche Ausbildung anzureichen. — Der Unterricht ist in erster Linie ein Zeichnen-, resp. Modellir-Unterricht, in welchem die nötigste Fertigkeit erworben und das Verständniß für die zeichnerische oder bildnerische Darstellung von Objekten des speziellen Berufes gebildet wird. In zweiter Linie soll die Aneignung von Kenntnissen, welche dem jungen Handwerker und Gewerbetreibenden förderlich sind, vermittelt werden.

Das Technikum stellt der Handwerkerschule im Technikums-Gebäude die nötigen Vokalitäten inkl. Heizung und Beleuchtung zur Verfügung. Mit der Beaufsichtigung der Handwerkerschule ist eine besondere Kommission beauftragt, in welcher die Aussichtskommission des Technikums, die Primarschulpflege Winterthur, die Gewerbemuseumskommission Winterthur und der Handwerks- und Gewerbeverein Winterthur vertreten sind. Die unmittelbare Leitung der Schule ist der Direktion des Technikums übertragen.

Es werden den Schülern auf Verlangen Zeugnisse ausgestellt, welche sich über Fleiß, Leistungen, Betragen und Regelmaßigkeit des Schulbesuches aussprechen. Die Handwerkerschule stellt die Schülerarbeiten jeweilen mit denen des Technikums aus.

Die Einnahmen der Schule bestehen aus Beiträgen des Staates, der Primarschule Winterthur, des Gewerbe-Museums Winterthur und des Handwerks- und Gewerbevereins Winterthur, aus Schulgeldern und Geschenken.

Über Unterrichtsfächer, Lehrer und Frequenz der Handwerkerschule im Berichtsjahre 1885/86 gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Sommer-Semester 1885.

Fächer.	Lehrer.	
Linearzeichnen	Mr. Reiser, Ing.	26 Theilnehmer.
Maschinentechn. Zeichn.	J. Lichten, Ing.	29 "
Bautechn. Zeichnen	C. Gilg-Steiner	23 "
Modelliren	H. Julien, Lehrer	5 "
Vaterlandskunde	J. Steiner	25 "
		108 Theilnehmer.
		108 Einzelschüler.

Winter-Semester 1885/86.

Freihandzeichnen	Mr. Wildermuth, Lehrer	16 Theilnehmer.
Maschinentechn. Zeichn.		
für Anfänger	Mr. Reiser, Ingenieur	35 "
Maschinentechn. Zeichn.		
für Vorgerücktere	J. Lichten, Ing.	41 "
Bautechn. Zeichnen	C. Gilg-Steiner	21 "
Modelliren	H. Julien, Lehrer	30 "
Deutsche Sprache	J. Steiner, Lehrer	16 "
Gewerb. Rechnen	Trautwetter, Lehrer	15 "
Elemente d. Mathematik	Mr. Reiser, Ingenieur	10 "
		184 Theilnehmer.
		148 Einzelschüler.

Der Handwerks- und Gewerbeverein von Altau hat beschlossen: 1) der Unterricht im technischen Zeichnen an der reorganisierten Handwerkerschule soll an Werktagen nachmittags ertheilt werden, in der Weise, daß ein Lehrling nicht mehr als einen Nachmittag in der Woche zur Schule verpflichtet ist. 2) Der Besuch der Handwerkerschule ist für Lehrlinge der Vereinsmitglieder obligatorisch. Wird sehr zur Nachahmung empfohlen!

Vereinswesen.

Ein Innungsverband von Tapezierer-, Sattler-, Täschner- und Niemer-Innungen für den Umgang des